Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab 1.3 – 610 Ki FNP 3.Änd.

### Bekanntmachung

• über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (3. Änderung) (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 30.05.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Ferienhausgebiet zu ändern.

Folgendes Flurstück wird voraussichtlich Bestandteil des Änderungsgebietes: Flurnummer 82, Gemarkung Altenparkstein.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Investors laut Auskunft erstellt durch: Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau, Sonnleite 11, 92670 Windischeschenbach.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

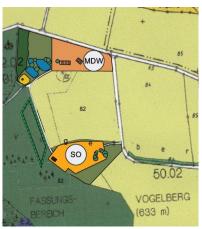
Neustadt a.d.Waldnaab, 10.08.2022	2
Gez.	

**Krey** 

# Bekanntmachung

• Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth (3. Änderung); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchendemenreuth (3. Änderung) des Landschaftsarchitekturbüros Stadt-Land-Fanck, Maximilianplatz 37, 95643 Tirschenreuth, in der Sitzung am 30.10.2023 gebilligt.



Gegenstand der Änderung ist die Errichtung eines Sondergebietes Ferienhaus und eines Dörflichen Wohngebietes in der Flur von Altenparkstein am Vogelberg. Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

#### 15. November 2023 bis 15. Dezember 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Am Mittwoch, 29.11.2023, ist die Geschäftsstelle ab 15:30 Uhr geschlossen.

Ort der Einsichtnahme: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Text dieser Bekanntmachung wird auch unter <u>www.vgem-neustadt.de</u> , Rubrik "Mitgliedsgemeinden – Kirchendemenreuth", veröffentlicht.

Neustadt a. d. Waldnaab, 06.11.2023

Gez. Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 월 09602/94 30 45 ☎ poststelle@vgem-neustadt.de



Oder ini internet unter www.v	gem-neustaut.ue	•
An der Amtstafel anheften:	07.11.2023	bestätigt:
Von der Amtstafel abnehmen:		bestätigt:
		bitte mit Handzeichen bestätigen!

# Bekanntmachung

• Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth (3. Änderung); Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde zur 3. Änderung vom 15.11.2023 – 22.12.2023 (inklusive Fristverlängerung) in der Sitzung am 03.02.2025 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

### 24. Februar 2025 bis 25. März 2025

verfügbar unter: www.vgem-neustadt.de → Mitgliedsgemeinden → Kirchendemenreuth.

Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Die Stellungnahmen sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken (Anpassungen – siehe farbliche Kennzeichnung).

Folgendes Funktionspostfach wird für Ihre Eingaben angeboten: <a href="mailto:bauamt@vgem-neustadt.de">bauamt@vgem-neustadt.de</a>. Schriftliche Zusendungen auf dem herkömmlichen Postweg richten Sie bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, sowie wesentliche Unterlagen im Gemeindezentrum Kirchendemenreuth, eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum, Kirchendemenreuth 27, 92665 Kirchendemenreuth:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr	
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	Sprechstunden nach Vereinbarung
Fr 08.00 – 12.00 Uhr	(mit Bürgermeister Dr. Kellner).
(Faschingsdienstag, 04.03.2025, geschlossen ab 12:00 Uhr)	

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Neustadt a.d.Waldnaab, 17.02.2025

Gez. Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter	<b>2</b> 09602/94 30 -	14 昌 09602/94 30 45	<b>■</b> poststelle@vgem-neustadt.de
Oder	im Internet unter	www.vgem-neustadt.	<u>de</u>

Verwaltung für Gemeinden	,
für Bürger	

		bitte mit Handzeichen bestätigen!
Von der Amtstafel abnehmen:	26.03.2025	bestätigt:
An der Amtstafel anheften:	18.02.2025	bestätigt: